

## GESCHÄFTSORDNUNG PASTORALRAUMTEAM (GOPAT)

Ersetzt die Geschäftsordnung vom 17.01.2014

### Präambel

*„In allen pastoralen Grundfunktionen (Diakonie, Liturgie, Koinonia, Katechese) wollen wir eine dienende Kirche sein, eine Kirche, die auf die Herausforderungen des Evangeliums in unsrer Gesellschaft Antworten sucht; die den realen Bedürfnissen und Notlagen der Menschen gerecht werden will; die in der Gesellschaft zeugnishaft präsent ist.“ vgl. Pastoralraumkonzept, Nr. 1*

### Allgemeine Bestimmungen

**Art. 1** <sup>1</sup> Die Geschäftsordnung PastoralraumTeam (GOPaT) beruht auf dem Statut vom 28.08.2013 sowie auf dem Pastoralkonzept vom 13.08.2012.

<sup>2</sup> Unter dem Namen „PastoralraumTeam Berner Oberland“, hiernach PaT genannt, verstehen wir den Zusammenschluss aller mit einer Missio canonica beauftragten Gemeindeleitenden der Pfarreien St. Marien Thun, St. Martin Thun, Heiliggeist Interlaken, Bruder Klaus Spiez, St. Josef Gstaad, Guthirt Meiringen, St. Mauritius Frutigen die leitenden Priester.

### Sinn und Zweck des PastoralraumTeams

1

**Art. 2** <sup>1</sup> Das PastoralraumTeam ist die Strategiegruppe und somit das wichtigste Beratungsorgan der Leitung des Pastoralraums. Es bearbeitet die wichtigen Themen auf strategischer Ebene für den gesamten Pastoralraum.

<sup>2</sup> Mitglieder und die Leitung des Pastoralraumes informieren sich gegenseitig über wichtige Themen ihrer Aufgabenbereiche.

<sup>3</sup> Vom PastoralraumTeam ist zu unterscheiden die PastoralraumKonferenz, welche ebenfalls unter der Leitung des Pastoralraumleiters für die Umsetzung der pastoralen Konzepte verantwortlich ist (operative Ebene).

### Zusammensetzung des PastoralraumTeams

**Art. 3** <sup>1</sup> Das PastoralraumTeam setzt sich zusammen aus:

- der Leitung des Pastoralraumes (Pastoralraumleiter);
- den Leitungen der Pfarreien (Pfarrer bzw. Gemeindeleiter) innerhalb des Pastoralraumes;

<sup>2</sup> Weitere Mitglieder sind:

- Leitender Priester mit Missio canonica
- Leiterin der Koordinationsstelle (ohne Stimmrecht)



## Aufgaben und Kompetenzen des PastoralraumTeams

**Art. 4** <sup>1</sup> Das PastoralraumTeam unter der Führung der Leitung des Pastoralraums

- überprüft und bearbeitet die Pastoral- und Organisationskonzepte nach den pastoralen Erfordernissen und unter Beachtung der Vorgaben des Bistums;
- vernetzt Pfarreien, Anderssprachige Missionen, Spezialseelsorgestellen, etc. und koordiniert die Pfarrei übergreifenden Aktivitäten innerhalb des Pastoralraumes gemäss Vorgaben des Pastoralraumkonzeptes;
- überprüft und berät die pastoralen Fachbereiche im Pastoralraum im Rahmen der Gesamtpastoral;
- ist ein Ort der gegenseitigen Information.

<sup>2</sup> Das PastoralraumTeam hat letztlich gegenüber der Leitung des Pastoralraumes beratende Kompetenz. Es werden aber Entscheidungen im Konsensverfahren gesucht. Die Leitung des Pastoralraumes muss davon abweichende Entscheidungen den Mitgliedern des PastoralraumTeams begründen.

## Arbeitsweise

**Art. 5** <sup>1</sup> Die Mitglieder erfüllen ihre Aufgaben gewissenhaft und sorgfältig.

<sup>2</sup> Im PastoralraumTeam sollen Entscheide im Konsensverfahren erreicht werden.

<sup>3</sup> Der Pastoralraumleiter und/oder ein oder mehrere Mitglieder des PastoralraumTeams unterbreitet/unterbreiten strategische Geschäfte zur Beratung und Entscheidung. Andere Geschäfte legt er zur Kenntnisnahme oder für eine Stellungnahme vor.

<sup>4</sup> Der Pastoralraumleiter erstellt die Traktandenliste und beruft die PaT ein.

<sup>5</sup> Den Mitgliedern werden die Traktanden mit den entsprechenden Unterlagen mit der Einladung mindestens vierzehn Tage vor der Versammlung schriftlich (per Mail) bekannt gegeben. In dringenden Fällen kann diese Frist vom Pastoralraumleiter auf sieben Tage verkürzt werden.

<sup>6</sup> Die PaT beschliesst nur über traktandierte Geschäfte.

<sup>7</sup> Sie kann beschliessen, dass ein nicht traktandiertes Geschäft für eine nächste Sitzung traktandiert oder dass eine ausserordentliche Sitzung einberufen wird.

<sup>8</sup> Die Leiterin der Koordinationsstelle führt ein Beschlussprotokoll der Sitzungen. Im Protokoll wird festgehalten: Ort und Zeit der Sitzung, die anwesenden und abwesenden Mitglieder und Eingeladene, eine summarische Wiedergabe der Verhandlungen, insbesondere alle Entscheide, die Verantwortlichkeiten/Aufträge/Fristen.

## Häufigkeit der Zusammenkünfte

**Art. 6** <sup>1</sup> Der Pastoralraumleiter beruft die PaT ordentlich zu ca. 4 Sitzungen pro Jahr ein.

## Verbindlichkeit

**Art. 7** <sup>1</sup> Die Teilnahme an den Sitzungen ist für die Gemeindeleitenden obligatorisch. Wer daran verhindert ist, teilt dies vor der Sitzung der Koordinationsstelle zuhanden des Pastoralraumleiters schriftlich (per Mail) mit.

<sup>2</sup> Die getroffenen Entscheide im Rahmen des Statuts werden respektiert und solidarisch mitgetragen.

<sup>3</sup> Die PaT hat diese Geschäftsordnung am 20. Oktober 2017 verabschiedet.

